

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 16.10.2020
Drucksache Nr. 619/2020

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: Bericht HH nach § 28 GemHVO-Doppik

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Haushaltsvollzugsbericht nach § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach
für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.08.2020**

Beschlussantrag:

Der Haushaltsvollzugsbericht gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO für die Stadt Laubach für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.08.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 28 Absatz 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Aufgrund der Kommentierung zu § 28 GemHVO nach Amerkamp/Kröckel/Dr. Rauber (Gemeindehaushaltsrecht Hessen – Kommentar) ergibt sich, dass die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten ist.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und bedingt durch die eingetretene Corona-Pandemie, erfolgt die Berichterstattung in diesem Haushaltsjahr zum 31.08.2020, sowie zum 31.10.2020.

Den städtischen Gremien werden aus zuvor genannten Gründen beigefügt folgende Unterlagen zur Kenntnis gegeben:

→ Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. August 2020,

- Teilergebnisrechnungen für den Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. August 2020 für die jeweiligen Produktbereiche
- Übersicht über die Investitionsmaßnahmen für die jeweiligen Produktbereiche für den Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. August 2020.

Ebenso sind an passender Stelle entsprechende Erläuterungen gegeben.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

- 1) Haushaltsvollzugsbericht-2020-01